

Durchführungsbestimmungen

***der Meisterschaft im Hallenhandball für Männer, Frauen und
Jugend des Handballkreises Lenne-Sieg
Spielsaison 2026/27***



Stand: 01.09.2026

Inhaltsverzeichnis

1. Allgemeine Bestimmungen
2. Spieltechnische Bestimmungen
 - 2.1 Einladungen (Mannschaften / Schiedsrichter)
 - 2.2 Vor Spielbeginn
 - 2.3 Sporthallen
 - 2.3.1 Zulassung
 - 2.3.2 Haftmittel
 - 2.4 Anreiseregeln
 - 2.5 Spielkleidung / Ausrüstung
 - 2.6 Sperren
 - 2.7 Spielleitung
 - 2.8 Spielberichte
 - 2.9 Spielverlegungen/Spielabweichungen
 - 2.9.1 Abweichungen / Verlegungen
 - 2.9.2 SR-Information
 - 2.9.3 Spielabsetzungen
 - 2.9.4 Saisonabbruch
 - 2.9.5 Saisonunterbrechung
 - 2.9.6 Gebühren
 - 2.9.7 Sonstiges
3. Schiedsrichter
 - 3.1 Ansetzungen und Umbesetzungen
 - 3.2 Ausbleiben der angesetzten SR
 - 3.3 SR-Meldung
 - 3.4 SR-Fortbildungen
 - 3.5 Saisonabschluss
4. Spielmodalitäten / Auf- u. Abstieg / Entscheidungsspiele
 - 4.1 Meisterschaft
 - 4.2 Auf- und Abstieg
 - 4.3 Freundschafts-/Vorbereitungsspiele
 - 4.4 Ergebnisdienst
 - 4.5 Pokal auf Kreisebene

- 5. Jugendspielbetrieb
 - 5.1 Allgemeines
 - 5.2 Stichtage und Spielzeiten
 - 5.3 Teilnahmeberechtigung
 - 5.4 Meisterschaft männliche/gemischte Jugend
 - 5.5 Meisterschaft weibliche Jugend
 - 5.6 Durchführungsbestimmungen im Kinderhandball (HV Westfalen, Stand 01.07.2018, Version 1.8)
 - 5.6.1 Altersklassen C- und D-Jugend
 - 5.7 Gemischte E-Jugend
 - 5.7.1 Allgemein
 - 5.7.2 Vielseitigkeitstest gemischte E-Jugend
 - 5.8 Besonderheiten im Spielbetrieb mit dem HK Oberberg
 - 5.9 F-Jugend
- 6. Wirtschaftliche Bestimmungen
 - 6.1 Spielbeiträge Handballkreis Lenne-Sieg
 - 6.2 Kostenerstattung für Schiedsrichter
 - 6.3 Jugendbonusgutschrift
 - 6.4 Bestrafungen/Ordnungswidrigkeiten
 - 6.5 Kostenerstattungen
 - 6.6 Gebühren und Bußgeldkatalog
 - 6.7 Rechnungsabschluss
 - 6.8 Forderungen
- 7. Schlussbemerkungen
 - 7.1 Ergänzungen und Änderungen
 - 7.2 Homepage Lenne-Sieg

1. Allgemeine Bestimmungen

Im Handballkreis 12 Lenne-Sieg haben diese Durchführungsbestimmungen für alle Männer-, Frauen- und Jugend-Spielklassen Gültigkeit und sind wie die EDV-technische Abwicklung über das Spielplanprogramm-**Handball360 des DHB** verbindlich. Änderungen und Ergänzungen sind durch farbige Texte gekennzeichnet. Für den Pokalwettbewerb gelten eigene Bestimmungen.

Es gelten die Satzung des HVW in der jeweils gültigen Fassung sowie die ergänzenden Bestimmungen des HVW zum Spielbetrieb für die Saison **2026/2027** (veröffentlicht auf der Homepage des HV Westfalen), insbesondere zur Ergänzung des §55 SpO-DHB, soweit nicht für den Handballkreis 12 Lenne-Sieg durch die nachfolgenden Bestimmungen Abweichungen festgelegt sind.

Allgemeingültige Informationen für Ligen und einzelne Staffeln werden nur noch auf der Homepage des HV Westfalen hinterlegt: Spielbetrieb-News - Handballverband Westfalen (handballwestfalen.de). Hier besteht also eine „Hilfpflicht“ der Vereine.

Informationen, die einen Verein direkt betreffen, werden weiterhin per E-Mail an diesen versandt. Diese Regelung gilt nur für den Erwachsenen-Spielbetrieb des HV-Westfalen.

In allen Spielklassen, die in Kooperation mit anderen Kreisen organisiert sind, gelten entsprechende Zusatzbestimmungen.

Ballgrößen:

Nur gültig für den Bereich des DHB:

Folgende Ballgrößen gelten:

Ballgröße	Mit Haftmittel	Ohne Haftmittel	Altersklasse weiblich	Altersklasse männlich
3	58-60 cm 425-475 g	55,5-57,5 cm 400-425 g		Erwachsene A-Jugend
2	54-56 cm 325-375 g	51,5-53,5 cm 300-325 g	Erwachsene A-Jugend B-Jugend	B-Jugend C-Jugend
1	50-52 cm 290-330 g	49-51 cm 290-315 g	C-Jugend D-Jugend	D-Jugend
0	46-48 cm > 260 g	46-48 cm > 260 g	E-Jugend F-Jugend/Minis	E-Jugend F-Jugend/Minis

Im Spielbetrieb aller dem DHB zugeordneten Spielklassen (inkl. der Qualifikationswettbewerbe zu diesen Spielklassen) sowie den Regionalligen der Landesverbände (Erwachsene und bis einschließlich C-Jugend im männlichen Bereich und B-Jugend im weiblichen Bereich) muss die Nutzung eines Haftmittels gestattet sein. Die Landesverbände können für ihren Bereich in Einzelfällen (bspw. einzelne Mannschaften, jedoch nicht ganze Spielklassen) befristete Ausnahmen zulassen. Dies gilt nicht für die Qualifikationswettbewerbe für den Spielbetrieb des DHB.

2. Spieltechnische Bestimmungen

2.1 Einladungen (Mannschaften / Schiedsrichter)

Die Einladungen der Gastvereine entfallen, sofern im verbindlichen **Handball360**-Spielplan der Spieltag, der Spielbeginn und die Spielhalle angegeben sind. Bei vorgenannten Angaben entfallen auch die Einladungen der Schiedsrichter. Diese erhalten Kontrollmeldungen über ihre Ansetzungen per E-Mail. Für den Erhalt der Kontrollmeldungen sind die Schiedsrichter / ihr Verein verantwortlich. Bei kurzfristigen Änderungen (weniger als 1 Woche vor dem Spieltermin) sind unbedingt telefonische Rücksprachen vorzunehmen. Der Spielplan ist von allen Vereinen auf Übereinstimmung mit den eigenen Unterlagen zu überprüfen. Etwaige Abweichungen sind unverzüglich dem Staffelleiter mitzuteilen. Für Spiele, die im Spielplan ohne Spieltag und Anwurfzeit aufgeführt sind, und bei erforderlichen Änderungen von Spieltag, Anwurfzeit oder Spielort (Halle) sind Gegner und Schiedsrichter rechtzeitig nach Spielordnung beweispflichtig einzuladen. Die neuen Daten sind schriftlich oder per E-Mail zu bestätigen. Dem Staffelleiter und dem Schiedsrichterwart ist Mitteilung zu machen. Im Spielplan laut **Handball360** verlegte Spiele gelten als genehmigt.

Anwurfzeiten: An Sonntagen ist **18.00** Uhr die letztmögliche Anwurfzeit. Nur in begründeten Ausnahmefällen kann mit Genehmigung der spielleitenden Stelle bei Einverständnis beider Mannschaften ein späterer Anwurf Termin gewählt werden. An Wochentagen sollte der Spielbeginn zwischen 18.00 und 20.00 Uhr liegen. Senioren an Samstagen frühestens ab 14:00 Uhr – Jugend ab 12:00 Uhr.

Bei Spielansetzungen an den Feiertagen sind die gesetzlichen Regelungen einzuhalten. Hier gelten insbesondere für alle Spielklassen folgende Spielverbote: Allerheiligen: Spielverbot bis 18:00 Uhr, Volkstrauertag: Spielverbot bis 13:00 Uhr, Totensonntag: Spielverbot bis 18:00 Uhr, Karfreitag: Spielverbot ganztägig **Handballweltmeisterschaft 16.01.2027 und 17.01.2027 ganztägig Spielverbot.**

Kostenfreie Verlegungen: Für das darauffolgende Wochenende am 23. und 24.01.2027 können Vereine auf Antrag eine kostenfreie Spielverlegung mit dem Grund „Männer-WM“ erwirken.

2.2 Vor Spielbeginn

Verwendung der **Handball360-Software**

Die EDV-technische Abwicklung erfolgt über das Spielplanprogramm der **Handball360**. Separate Einladungen sind daher in der Regel entbehrlich (s. Ziff. 2.1). Im Verwaltungstool **Handball360** sind durch die jeweiligen Vereine verpflichtend die Funktionen den jeweiligen Mitgliedern zuzuordnen.

Die Mitglieder sind verpflichtet, ihre Kontaktdaten regelmäßig zu aktualisieren und in ihrem Personenaccount zur Veröffentlichung im System freizugeben. Nur dann ist eine ordnungsgemäße Kommunikation sichergestellt. Versäumnisse können nach den Zusatzbestimmungen des WHV zu § 25 Abs. 3 der RO bestraft werden.

Die EDV-technische Spielberichtserfassung erfolgt in der Saison 20**26/2027** bei allen Spielklassen, über das Spielplanprogramm der **Handball360 (ESB)**.

Der Heimverein stellt sicher, dass Sekretär und Zeitnehmer 45 Minuten vor Spielbeginn die notwendige Hardware (d.h. Notebook ~~e.Ä.~~) ggf. einschließlich zugehöriger Datenverbindung sowie die aktuellen Spielberichtsdaten zur Verfügung stehen.

Hierzu hat im Offline-Betrieb in der Sporthalle der Heimverein die Spieldaten frühestens 24 Stunden vor Spielbeginn auf das Notebook zu spielen. Im Online-Betrieb in der Sporthalle wird dieser Vorgang direkt durch den Sekretär vorgenommen. Die Richtigkeit der Eintragungen im Spielbericht vor Spielbeginn bestätigt einer der **fünf** Offiziellen einer Mannschaft mit dem jeweiligen Passwort. Beim Papierbericht erfolgt die Bestätigung durch Unterschrift.

Der Heimverein hat in jedem Fall (auch ohne ~~SBO~~ **ESB**) den Schiedsrichtern den vollständig ausgefüllten Spielbericht mindestens 20 Minuten vor Spielbeginn vorzulegen. Beim Papierbericht werden die Spielberechtigungen durch die Schiedsrichter stichprobenartig kontrolliert. Im Fall der Nichteinhaltung dieser Mindestfrist wird eine Ordnungsstrafe verhängt. Verspätete Vorlage des Spielberichtes lassen die Schiedsrichter im Spielbericht durch den Sekretär eintragen.

Es gilt, dass im Seniorenbereich maximal 16 Spieler im Spielbericht als aktiv eingetragen und im Spiel eingesetzt werden dürfen.

Der Abgleich mit dem Server bei Samstagsspielen hat spätestens am nächsten Tag bis 12:00 Uhr zu erfolgen. Spiele, die am Sonntag nach 19:00 Uhr enden, sind spätestens 60 Minuten nach Spielende mit dem Server abzugleichen. Sollte der Laptop (oder das System) unmittelbar vor Spielbeginn aus technischen Gründen ausfallen, so ist mit einem normalen Spielberichtsformular zu arbeiten. Wenn normale Spielberichtsformulare ausgefüllt werden müssen, ist der Heimverein für die fristgerechte Versendung der Spielberichte an die spielleitende Stelle (Original) verantwortlich. Weiter ist das Spielergebnis im **Handball360** fristgerecht einzutragen. Sollten zwei Spiele hintereinander mit dem SBO ausgeführt werden, so sind vom Heimverein zwei Laptops zur Verfügung zu stellen, um den zeitgerechten Spielbeginn des nachfolgenden Spieles zu gewährleisten. Im Online-Betrieb in der Sporthalle wird dieser Vorgang direkt durch den Sekretär vorgenommen. Die digitale Unterschrift zur Kenntnisnahme vom Inhalt des elektronischen Spielberichts hat durch je einen Offiziellen der beiden beteiligten Mannschaften in Anwesenheit der Schiedsrichter bis spätestens 15 Minuten nach Spielende zu erfolgen.

Mannschaftslisten

Alle Vereine sind verpflichtet bis zum **Saisonbeginn** für ihre Mannschaften im **Handball360** Team-Kader anzulegen. Die Namen der Mannschaftsoffiziellen sind ebenfalls zu erfassen. Wenn die Eingabe nicht möglich ist, ist dies dem Staffelleiter zu melden.

Zeitnehmer / Sekretär (Z/S)

Zu allen Spielen aller Klassen bzw. Staffeln stellt der Heimverein **sowohl** den Zeitnehmer **als auch** der Gastverein den Sekretär. ~~Die Vereine können sich davon abweichend einigen. Stellt der Gastverein keine Vertretung am Kampfgericht, so ist er dazu verpflichtet, dieses dem Heimverein mindestens 48 Stunden vor dem Spieltermin mitzuteilen. In diesem Fall ist der Heimverein dazu verpflichtet, sowohl Zeitnehmer als auch Sekretär zu stellen.~~

Sollte der Gastverein einen Sekretär stellen möchte, so gilt dieser als gesetzt.

~~Wenn sich beide Vereine einigen, dass der jeweilige Heimverein bei beiden direkten Partien das Kampfgericht stellt, so bleibt dieses straffrei. Eine derartige Einigung ist dem jeweiligen Staffelleiter frühzeitig mitzuteilen.~~

Die Vereinszugehörigkeit ist ohne Belang. Die Aufgabenverteilung ergibt sich aus Regel 18:1 ff. Es gelten die ergänzenden Richtlinien für Zeitnehmer und Sekretäre im Handballverband Westfalen in der jeweils aktuellen Version. Zeitnehmer und Sekretäre müssen im Besitz eines gültigen Zeitnehmer-/Sekretär- bzw. Schiedsrichterausweises sein. Die Schiedsrichter überprüfen dies. Ist der Zeitnehmer/Sekretär nicht im Besitz eines gültigen Ausweises, wird er grundsätzlich nicht zum Spiel zugelassen. Es handelt sich um eine Ordnungswidrigkeit. Das angesetzte Spiel muss unabhängig davon ausgetragen werden. Das kann auch unter Mitwirkung des nicht zugelassenen Zeitnehmers/Sekretärs geschehen, wenn ein ausreichend qualifiziertes Kampfgericht nicht zur Verfügung steht. Das lässt indes den Tatbestand der Ordnungswidrigkeit nicht entfallen. Die Z/S-Ausstattung für das Team-Time-Out stellt der Heimverein.

2.3 Sporthallen

2.3.1 Zulassung

Für alle zum **01.09.2026** im **Handball360** als Austragungsorte angegebenen Sporthallen aus dem Gebiet des Handballkreises Lenne-Sieg wird die ordentliche Zulassung zum Meisterschaftsspielbetrieb erteilt.

2.3.2 Haftmittel

Die Benutzung von Haftmittel ist im Kreis grundsätzlich nicht erlaubt. Jedoch kann der Halleneigner für einzelne Spielklassen, Vereine oder Mannschaften die Nutzung bestimmter Haftmittel zulassen (HVW ZB 2.1.1). Verstöße ziehen Ordnungsstrafen nach sich. Die Haus- und Hallenordnungen sind von den Vereinen einzuhalten. Eine Haftmittelfreigabe wird vom Handballkreis im Spielprogramm eingetragen und kann von allen Beteiligten dort eingesehen werden. Das zugelassene Haftmittel ist durch die Heimmannschaft der Gastmannschaft zur Verfügung zu stellen.

Bei der B- bis E-Jugend gilt Haftmittelverbot (bzgl. E- bis C-Jugend siehe zusätzlich 5.6 f).

2.4 Anreiseregelungen

Die Genehmigung zur Pkw-Nutzung zur Anreise wird für alle Spiele, die zum durch den Handballkreis Lenne-Sieg geregelten Spielbetrieb gehören, grundsätzlich erteilt.

2.5 Spielkleidung / Ausrüstung

Die Vereine sind verpflichtet, die Farbe der Spielkleidung (Spieler und Torwarte) vor Saisonbeginn in **H360** einzugeben, diese sind dann verbindlich. Änderungen müssen in das System eingetragen und der spielleitenden Stelle mitgeteilt werden.

Im Zweifelsfall gem. § 56 Abs. 2 SpO hat der Heimverein die Spielkleidung zu wechseln, wenn er nicht **die in H360** bzw. die bei der Abfrage angegebene Spielkleidung trägt. Ein Spiel darf jedoch wegen verwechselbarer Trikots nicht ausfallen.

Zur Ausrüstung einer Mannschaft gehört die Kennzeichnung der Offiziellen mit den Buchstaben A-E. Diese müssen von jeder Mannschaft zu jedem Spiel mitgebracht werden und werden nicht durch den Heimverein gestellt.

2.6 Sperren

Verantwortlich für die gesamte spieltechnische Abwicklung sind die SR. Ist ein techn. Delegierter angesetzt, so übernimmt dieser die Aufgabe. Disqualifikationen gemäß Regel 8:6 bzw. 8:10 sind im Spielbericht zu vermerken. Darüber hinaus sind die SR verpflichtet, den Sachverhalt konkret zu beschreiben, der zur Disqualifikation mit Bericht geführt hat und die Mannschaftsverantwortlichen gemäß Regel 16:8 durch das Zeigen der Blauen Karte zu informieren. Weiterhin sind vorgetragene Einsprüche zu vermerken. Die SR haben die Eintragungen von ZN und SE zu überprüfen. Sofern Mängel festgestellt werden, sind diese zu beheben bzw. ist im SR-Bericht darauf hinzuweisen. Zuwiderhandlungen können mit einer Ordnungsstrafe gegen die Vereine der SR belegt werden.

Wird eine Blaue Karte gezeigt, so sollte die fehlbare Person / Verein die Möglichkeit nutzen, binnen 48 Stunden eine ausführliche Stellungnahme an die Spielleitende Stelle zu senden.

Für Rechtsbehelfe gelten RO §§ 30 – 40 i. V. mit den Zusatzbestimmungen des HVW. Gegen einen Bescheid der spielleitenden Stelle über eine verhängte Sperre und/oder Geldstrafen kann vom Verein Einspruch eingelegt werden. Einsprüche sind in einfacher Ausfertigung schriftlich bzw. (als PDF) per E-Mail an den Kreisrechtswart zu richten (die Anschrift ist unter „Vorstand“ auf der Website www.lenne-sieg.de zu finden). Das Einspruchsverfahren ist in der RO geregelt, und zwar:

- die Zulässigkeit in § 34
- die Form in § 37 und § 38
- die Fristen in §§ 39,42 und 43
- die Gebühren in § 44

jeweils in Verbindung mit den Zusatzbestimmungen des HVW hierzu. Rechtsinstanz ist der Spruchausschuss des Handballkreises Lenne-Sieg.

2.7 Spielleitung

Die organisatorische und spieltechnische Überwachung liegt für alle Staffeln bei den folgenden spielleitenden Stellen des Handballkreises Lenne-Sieg, an welche auch die Spielberichte zu senden sind (siehe ergänzende Zusatzbestimmungen für den kreisübergreifenden Spielbetrieb mit HK Hagen-Ennepe-Ruhr):

Staffelleitung/Spielberichte Männer

KL A, KL B, und Pokal-Männer an:

Roland Janson, Graf-Engelbert-Straße 36, 58762 Altena, 02352/23240

Staffelleitung/Spielberichte Frauen

KL F und Pokal-Frauen an:

Julia Heide, Auf der Meinhardt 15, 57076 Siegen-Weidenau **Ansprechpartner Oberberg:**

Karl-Walter Marx, Mobil: 01577 1329497, Tel.: 02293 909653, karl-walter.marx@hv-nordrhein.de

Staffelleitung/Spielberichte im kreisübergreifenden Spielbetrieb weibliche Jugend A bis E sowie männliche Jugend A und B an:

Jörg Menzel, Schuhmacher Straße 20, 57439 Attendorn, mobil: 0173/8036129

Staffelleitung/Spielberichte im kreisübergreifenden Spielbetrieb gem. C und E:

Axel Jacobi, Birkenweg 2, 57339 Erndtebrück

Staffelleitung/Spielberichte gemischte Jugend D:

Jannik Hees, Saarbrücker Str. 12, 57072 Siegen Tel. 01794554048

2.8 Spielberichte

Sollte H360 nicht zur Verfügung stehen, so ist ein Papier-Spielberichtsformular des HVW zu verwenden. Der Versand der Spielberichtsbögen erfolgt in diesem Fall per Mail in einem .pdf-Format an die Spielleitende Stelle durch den Heimverein. Druckvorlagen für den Spielbericht stehen auf der Homepage des HVW zur Verfügung. In diesem Fall ist der Heimverein verpflichtet, das Endergebnis sowie den Spielberichtsbogen innerhalb von 60 Minuten nach Spielschluss der Spielleitenden Stelle zu übermitteln.

Die Schiedsrichter haben eigene Wahrnehmungen, die zu Disqualifikationen mit Bericht geführt haben, im Spielbericht zu schildern (s. § 81 Abs. 5 SpO).

Spielberichte in Papierform sind spätestens 15 Minuten nach Spielende unaufgefordert von den Vereinen zu unterschreiben. Der Versand der Spielberichtsbögen erfolgt in diesem Fall durch den Heimverein.

Der Spielbericht wird jeweils vom Heimverein am Spieltag direkt aus dem **Handball360**-Programm versandt. Es sind, wenn der Spielbericht nicht elektronisch erfasst wird, nur die amtlichen Spielberichtsvordrucke zu verwenden.

Druckvorlagen für den Spielbericht stehen auf der Homepage des HVW zur Verfügung.

Auch Kopien der amtlichen Vordrucke sind in der Saison 20**26/27** gestattet. Es dürfen nur noch Spielberichte verwendet werden, in denen die Spielerlisten **16** Eintragungen zulassen. Durchschriften sind grundsätzlich nicht erforderlich. Bei Spielen mit angesetzten Schiedsrichtern dürfen nur Spielberichte mit Stand **06.2025** benutzt werden. Bei Nichtbeachtung erfolgt sofort eine Ordnungsstrafe gem. § 25 Abs. 1 Ziff. 7 RO. Der Spielbericht ist durch den Heimverein am Spieltag an die Staffelleitung zu versenden. Spielberichte eines Vereins von Samstags- und Sonntagsspielen können gesammelt am Sonntag **versandt** werden. Für die **Versendung** der Briefumschläge mit den Spielberichten ist der Heimverein verantwortlich. Sie müssen bis spätestens Mittwoch der folgenden Woche dem Staffelleiter vorliegen, sonst erfolgt eine Ordnungsstrafe.

Ergebniseingabe

Sofern der elektronische Spielbericht nicht eingesetzt werden kann, sind die Ergebnisse innerhalb von 60 Minuten nach Spielschluss in **Handball360** einzugeben, bzw. der zuständigen spielleitenden Stelle per E-Mail mitzuteilen.

2.9 Spielverlegungen/Spielabweichungen

Spielverlegungen und Abweichungen, die den Wochentag betreffen, sind grundsätzlich nur mit schriftlicher Zustimmung des Gegners und nach vorheriger Rücksprache mit dem Staffelleiter möglich. Hierbei sind anzugeben Name und Telefonnummer des Antragstellers sowie des Ansprechpartners für die Spielverlegung (Einschließlich dessen Kontaktdaten). Im Falle einer Ablehnung ist diese zu begründen.

Sollte der Spielverlegungsantrag nicht ordnungsgemäß ausgefüllt sein, wird die Spielverlegung **abgelehnt**.

2.9.1 Abweichungen / Verlegungen

Als Verlegung/Abweichung gelten alle terminlichen, zeitlichen und örtlichen Änderungen vom vorgesehenen Spieltermin/Spielzeit/Spielort. Sie sind unter der Angabe der Gründe und eines neuen Termins/einer neuen Zeit/eines neuen Ortes mind. 14 Tage vorher im Verlegungstool bei der Spielleitenden Stelle zu beantragen. Erfolgt binnen fünf Tage keine Bearbeitung des Antrags durch die angefragte Mannschaft, so gilt dieser als angenommen und die Spielleitende Stelle genehmigt ihn.

Der Antragsteller hat die angesetzten SR beweiskräftig über die Änderung zu informieren.

Wird eine Änderung kleiner zehn Tage beantragt ist neben der Zustimmung des gegnerischen Vereins (per Verlegungsantrag) (z.B. vom 01.04. auf 08.04.) nun auch die Zusage der bisher angesetzten SR, ob sie das Spiel zum neuen Termin leiten können, einzuholen. Deren Zustimmung ist im Verlegungsantrag zu dokumentieren. Können die angesetzten SR den neuen Termin nicht wahrnehmen, so sind SR bei den SR-Ansetzern per Mail an die Adresse: SRwartlenne-sieg@t-online.de oder telefonisch anzufordern. Erst nach deren Zusage kann der Antrag mit dem entsprechenden Hinweis gestellt werden. Kann bei einem Verlegungsantrag noch kein neuer Termin genannt werden, so wird die Uhrzeit gelöscht, das Datum jedoch auf Hinrunde 31.12.2026 und Rückrunde 30.06.2027.

2.9.2 SR-Information

Erfolgt eine Abweichung / Verlegung von einem Spiel, so sind die SR vom Antragssteller, ohne Aufforderung seitens der Spielleitenden Stelle, darüber zu informieren. Eine Anleitung dazu wird man auf der HP des HV Westfalen unter Support / Anleitungen finden.

Ist die Abweichung / Verlegung weniger als fünf Tage vor Spielbeginn, so müssen die SR zusätzlich telefonisch informiert werden.

2.9.3 Spielabsetzungen

Ein Antrag auf Absetzung eines festgesetzten Spieltermins ist zulässig, wenn das für einen der beteiligten Vereine zuständige Gesundheitsamt (oder eine andere Behörde) eine Quarantäne für wenigsten zwei Spieler einer Mannschaft angeordnet hat. In diesem Fall ist die Spielleitende Stelle unter Belegerteilung unverzüglich zu informieren. Über den Antrag auf Absetzung wegen Quarantäne entscheidet die spielleitende Stelle nach eingehender Prüfung (Bescheinigung vom Gesundheitsamt) endgültig und unanfechtbar.

Kann ein Spiel infolge besonderer Umstände (z.B. Halle defekt) nicht ausgetragen oder nicht zu Ende gespielt werden, entscheidet die Spielleitende Stelle über die Wertung oder Neuansetzung des Spiels. Die gemäß diesen Durchführungsbestimmungen vorgesehene Geldstrafe wird in solchen Fällen nicht verhängt. Darüber hinaus gelten in diesem Fall die Regelungen bzgl. Schadenregulierung bei Spielausfall gemäß § 48 SpO nicht.

2.9.4 Saisonabbruch

Über einen Saisonabbruch entscheidet der Vorstand des Handballkreises Lenne-Sieg. Es findet, die Quotienten-Regelung nach § 52a SpO sowohl für den Erwachsenen- als auch den Jugendbereich Anwendung. Die Vorgabe, dass mindestens die Hälfte der Spiele gespielt sein müssen, gilt auch für eventuell auszutragende Entscheidungsspiele.

Im Jugendbereich ist in Abänderung der Regelungen in Abs. 3 des § 52a SpO, bei gleichen Quotienten zunächst auf das Ergebnis eines nicht kompletten direkten Vergleichs abzustellen. Das Gesamttorverhältnis (Tordifferenz oder geworfene Tore) wird in Jugendklassen nicht herangezogen. In besonderen Fällen kann der Vorstand nach sportlichen Gründen über die Platzierung entscheiden oder auch Meisterschaften mehrfach aussprechen.

2.9.5 Saisonunterbrechung

Die Entscheidung über notwendige Änderungen des Spielsystems oder eine zeitweise Aussetzung der Saison trifft der Vorstand.

2.9.6 Gebühren

Gemäß § 46 Abs. 2 der SpO wird für die Bearbeitung von Spielverlegungen der Vereine eine Gebühr erhoben, die folgendermaßen gestaffelt ist:

Spielverlegungen	(bis 14 Tage vorher)	20,-€
Bei Unterschreitung der Frist	(7 – 14 Tage)	25,-€*
Bei Unterschreitung der Frist	(unter 7 Tage)	40,-€*

*Bei Verlegungsanträgen ohne Nachholtermin erhöht sich die Gebühr um 10,-€ und das jeweilige Spiel muss innerhalb von 14 Tagen neu terminiert werden!

Für Jugendspiele (ausgenommen E- und D-Jgd.) gelten folgende Gebühren:

Spielverlegungen	(bis 14 Tage vorher)	10,-€
Bei Unterschreitung der Frist	(7 – 14 Tage)	12,50€**
Bei Unterschreitung der Frist	(unter 7 Tage)	20,-€**

** Bei Verlegungsanträgen ohne Nachholtermin erhöht sich die Gebühr um 5,-€ und das jeweilige Spiel muss innerhalb von 14 Tagen neu terminiert werden!

Für Jugendspiele im E- und D-Jgd.-Bereich gilt eine allgemeine Gebühr i.H.v. 7,50€ (unabhängig von der Frist).

2.9.7 Sonstiges

Spielverlegungen haben über **Handball360** zu erfolgen. Wird ein Antrag vom Gegner nicht innerhalb von 7 Tagen an den Staffelleiter weitergeleitet, gilt die Zustimmung als erteilt. Die Staffelleiter nehmen die Änderungen im Programm vor. Bei Nichteinhaltung der Fristen werden Genehmigungen nur erteilt, wenn die Spielleitung gesichert ist! Mit "14 Tage vorher" ist die Frist zwischen dem Eingang beim Empfänger und dem planmäßigen Spiel gemeint. Die Staffelleitung kann bei erwiesener Terminnot oder Hallenknappheit Spiele kurzfristig umbesetzen bzw. verlegen, evtl. auch auf Wochentage.

Die Einladungen haben gemäß Satzungen und Ordnungen des DHB/HVW zu erfolgen. Spiele der Hinrunde sollen innerhalb vier Wochen und in der Hinrunde nachgeholt werden. Scheidet eine Mannschaft aus dem laufenden Wettbewerb aus, so hat der meldende Verein alle angesetzten SR zu informieren. Entstandene Kosten wegen vergeblicher Anreise der SR gehen zu Lasten des Verursachers. Bei Spielabsagen wegen Krankheit ist durch die Vorlage ärztlicher Atteste nachzuweisen, dass wenigstens 5 Spieler krankheitsbedingt an der Teilnahme gehindert wären. Ausnahmen stehen im Ermessen der jeweiligen Staffelleitung.

3. Schiedsrichter

Im Folgenden wird die Abkürzung SR für Schiedsrichter verwandt. Dass die feminine Form Schiedsrichterin nicht aufgenommen wird, dient einzig und allein der Vereinfachung.

3.1 Ansetzungen und Umbesetzungen

Von SR geleitete Klassen in Verantwortung des Kreises sind: Frauen-KL, Männer-KL A, KL B sowie männlich und weiblich Jugend. A-C SR-Ansetzungen und Umbesetzungen erfolgen grundsätzlich nur durch die SR-Ansetzer Dirk Arens und Benedikt Steinebach oder durch den Kreis-SR-Wart André Krause. Die Ansetzungen der einzelnen SR werden, soweit sie bereits feststehen, frühzeitig im System veröffentlicht. Jeder SR kann jederzeit seine Ansetzungen im System Phoenix einsehen; jeder SR ist gem. Bestimmungen des HVW verpflichtet, sich in Phoenix anzumelden. Daher hat jeder SR eine E-Mail-Adresse zu hinterlegen, ersatzweise der meldende Verein.

Ohne Zustimmung des Kreisschiedsrichterwartes ist ein eigenmächtiges Abändern einer Ansetzung nicht erlaubt. Dies gilt auch für kurzfristige Verhinderungen. Bei Nichtbeachtung werden Ordnungsstrafen verhängt. Für Spiele, die nicht geleitet worden sind, müssen sich die SR eigenverantwortlich beim Schiedsrichterwart um Neuansetzungen bemühen, um die erforderliche Anzahl von Pflichtspielen zu erreichen. Sollte ein Schiedsrichter sein Pflichtspielsoll nicht erreicht haben, kann er beim Kreisschiedsrichterwart bis zum 30.06. schriftlich unter Angabe von Gründen beantragen, dass er als $\frac{1}{2}$, $\frac{3}{4}$ oder $\frac{1}{1}$ Schiedsrichter zählt. Der Kreisschiedsrichterwart prüft die Begründung und entscheidet gemeinsam mit dem Schiedsrichterausschuss im Einzelfall. Grundsätzlich gelten die vom Verband vorgeschriebenen Regeln.

Offizielle Umbesetzungen durch die SR-Ansetzer erfolgen per E-Mail nur bis jeweils dienstagsabends 20:00 Uhr vor dem angesetzten Spieltag. Alle anderen Umbesetzungen erfolgen telefonisch. Umbesetzungswünsche müssen die SR ebenfalls bis dienstagsabends 20:00 Uhr vor dem angesetzten Spieltag in Textform beim Schiedsrichterwart einreichen. Gegen SR, die dem nicht fristgerecht nachkommen, wird eine Ordnungsstrafe ausgesprochen, die entsprechend der Höhe des schuldhaften Nichtantretens beziffert ist. SR, die sich in einem Kader befinden, dessen Gespanne beobachtet werden, sind verpflichtet, bei Nichtwahrnehmung ihrer Ansetzungen außer den üblichen Verantwortlichen (s.o.) zusätzlich auch den Beobachtungskordinator zu informieren.

Bei wichtigen und entscheidenden Jugendspielen (D- und E-Jugend) kann durch die Staffelleitung ein SR über den SR-Wart angefordert werden. Die entstehenden Kosten werden von den beteiligten Vereinen je zur Hälfte getragen. Beantragt ein Verein eine SR-Ansetzung für ein Jugendspiel in den vorgenannten Spielklassen, die durch den Staffelleiter in Verbindung mit dem SR-Wart genehmigt wird, muss der antragstellende Verein die Kosten tragen.

3.2 Ausbleiben der angesetzten SR

In allen Klassen müssen sich die Mannschaften beim Ausbleiben der angesetzten SR auf einen anwesenden SR oder wenn kein SR anwesend ist, eine/n Sportsfrau/mann einigen. Das Spiel ist in jedem Fall auszutragen. Nichtantreten der SR

Bei zweimaligem unentschuldigtem Nichtantreten eines SRs zu einem Spiel erfolgt eine Abmahnung an den Verein und den SR durch den SR-Wart im schriftlichen Verfahren. Bei dreimaligem, unentschuldigtem Nichtantretens eines SRs soll die Streichung des SRs aus dem SR-Kader erfolgen. Hierzu ist ein Vorstandsbeschluss notwendig.

3.3 SR-Meldung

Die Meldung der SR erfolgt jeweils mit den Mannschaftsmeldungen **zum 01.04. der Vorsaison.** Die Nichtabgabe einer entsprechenden Meldung zieht eine Ordnungsstrafe in Höhe von 10.- € nach sich. Rechtzeitig vor dem Zeitpunkt der SR-Ansetzungen (ca. 3 Monate vor Saisonbeginn) gibt der Verein oder der SR dem SR-Wart schriftlich die Mannschaft an, deren Spieltermine nicht mit den Ansetzungen des entsprechenden SRs kollidieren werden. Außerdem ist der SR verpflichtet, den Personalbogen in ebenso adäquatem Vorlauf beim SR-Wart einzureichen.

3.4 SR-Fortbildungen

SR-Fortbildungen sind Pflichtveranstaltungen im Sinne der Satzung. Die Teilnahme an einem der Vorbereitungslehrgänge vor Saisonbeginn ist für jeden SR verpflichtend; hier ist kein Ausbleiben entschuldbar. Die Teilnahme an den Fortbildungen während der Saison ist für alle SR verpflichtend. Jeweils eine der angebotenen Fortbildungen je Block muss jeder SR besuchen. Alle Fortbildungen sind im Verwaltungsprogramm Phönix angelegt. Jeder SR ist verpflichtet sich eigenständig für die Fortbildung anzumelden. Der SR-Ausschuss informiert die Vereine in geeigneter Form über die Teilnahme bzw. Nichtteilnahme ihrer SR an den Fortbildungsveranstaltungen, um diesen ein Einwirken zu ermöglichen.

Nichtteilnahme ist nur bei begründeter Entschuldigung des SRs im Voraus an den SR-Wart oder SR-Lehrwart erlaubt. Bei Nichteinhaltung erfolgen Ordnungsstrafen. SR, die im Laufe der Saison nicht an mindestens 50 % der für sie geltenden Fortbildungen teilnehmen, werden für die folgende Saison erst nach einer Überprüfung ihrer Regelkenntnisse als SR zugelassen.

3.5 Saisonabschluss

Nach Ablauf der Saison wird die Erfüllung der Soll-Ansetzungen eines jeden Vereins anhand der tatsächlich geleiteten Spiele seiner SR kontrolliert. Spielansetzungen, die wegen Mannschaftszurückziehung während des Saisonverlaufs ausgefallen sind, werden dabei als geleitet angerechnet. Für jedes zu wenig geleitete Spiel wird ein Ordnungsgeld gemäß Ziff. 6.6 dieser Bestimmungen fällig. Für jedes zu viel geleitete Spiel wird eine Gutschrift gemäß Ziff. 6.6 erstattet. Die Abrechnung erfolgt je Verein und umfasst somit das Gesamt-Spielsoll und die geleiteten Spiele aller SR im Verein. Jeder Verein ist dazu verpflichtet, jedem SR, der sein Pflichtspiel-Soll übererfüllt hat, die Differenz zwischen Ist- und Soll-Ansetzungen mit je 5,- € pro Spiel zu erstatten.

Evtl. Mindereinnahmen oder Bestrafungen aufgrund fehlender Ansetzungen anderer oder zu wenig gemeldeter SR im Verein sind vom Verein zu tragen.

4. Spielmodalitäten / Auf- u. Abstieg / Entscheidungsspiele

4.1 Meisterschaft

a) Frauen

Der Erste der KL F ist Kreismeister.

b) Männer

Die Erstplatzierten der KL A , der KLB Nord und der KLB Süd sind Kreismeister.

4.2 Auf- und Abstieg

In eine höhere Klasse aufsteigen kann nur die Mannschaft, die auch aufstiegsberechtigt ist. Sollte eine nicht berechtigte Mannschaft einen Aufstiegsplatz belegen, steigt die nächstplatzierte berechtigte Mannschaft dieser Staffel auf.

Kreisliga A

Saison 26 /27	9	9	9	9	9
Absteiger aus Bezirk	0	1	2	3	4
	9	10	11	12	13
Aufsteiger aus Kreisliga	1	1	1	1	1
	8	9	10	11	12
Absteiger in die KL B	1	1	1	1	1
	7	8	9	10	11
Aufsteiger aus der KL B	3	3	3	2	1
Saison 27/28	10	11	12	12	12

4.3 Freundschafts-/Vorbereitungsspiele

Freundschaftsspiele müssen bei dem zuständigen Staffelleiter und dem SR-Wart angemeldet werden. Bei Spielen innerhalb des Handballkreises Lenne-Sieg reicht die Anmeldung des Gastgebers, bei Spielen in anderen Verbänden oder Handballkreisen muss die Meldung ebenfalls erfolgen.

Eine Information per E-Mail ist ausreichend. Die SR-Ansetzung erfolgt durch den gastgebenden Verein, der den SR-Wart bzw. den SR-Ansetzer über die Ansetzungen informiert. Ein anteiliger Spielbeitrag wird nicht erhoben. Während der Spielpause liegt für alle dem Handballkreis Lenne-Sieg angehörenden Vereine, unabhängig von der Spielklassenzugehörigkeit der jeweiligen Mannschaft, die Zuständigkeit beim Kreis. Freundschafts-/Vorbereitungsspiele und Turniere müssen beim Frauen- bzw. Männerspielwart angemeldet werden. Unterlassungen sollen mit Ordnungsstrafen geahndet werden. Hinweis: Bei Nichtbeachtung der Meldepflichten ist bei Verkehrs- und Sportunfällen kein Versicherungsschutz gegeben.

4.4 Ergebnisdienst

Über www.handball.net

4.5 Pokal auf Kreisebene

Für den Pokalwettbewerb gelten eigene Durchführungsbestimmungen, die separat veröffentlicht werden.

5. Jugendspielbetrieb

5.1 Allgemeines

Im Jugendspielbetrieb gelten zusätzlich zu den unter „1.“ aufgeführten Satzungen und Ordnungen die „Durchführungsbestimmungen für eine einheitliche Wettkampfstruktur im Kinderhandball mit den verbindlichen Ergänzungen des HV Westfalen“. Die in der aktuellen Version 1.8 gültig ab 01.07.2018 gemachten Vorgaben einschl. der Regelvorschriften gelten als verbindlich. Sie stehen auf der Homepage des Handballkreises zum Download bereit.

~~Die Vereine erfassen alle Mannschaftsverantwortlichen in einer Liste und senden sie bis zum 31. August 2025 an den Jugendausschussvorsitzenden.~~

~~Die Ballgröße beträgt bei der E- und F-Jugend Größe 0, bei der D-Jugend Größe 1 und bei der weiblichen C-Jugend Größe 1.~~

~~Aufgrund des generellen Haftmittelvebotes in diesen Jugendklassen sind abweichend zum Handballverband Westfalen keine anderen Ballgrößen erlaubt.~~

Jugendspiele dürfen in der Woche erst nach 18:00 Uhr stattfinden. Vereine können sich untereinander auf frühere Zeiten einigen.

Bei Problemen mit der Einteilung der Endrunden in den Jugendstaffeln entscheidet der Jugendausschuss des Handballkreises Lenne-Sieg.

Die Ansetzung und Durchführung von Entscheidungsspielen in den Jugendspielklassen liegen im Ermessen der spielleitenden Stellen. Dabei gilt, dass im Zweifel eine durch die Austragung eines Handballspiels zu findender Entscheidung, soweit dies durchführbar ist, vorzugswürdig ist.

Ausdrücklich wird an dieser Stelle nochmals darauf hingewiesen, dass jede Jugendmannschaft von einem mindestens 18-jährigen Betreuer (Mannschaftsverantwortlichen=MV) begleitet werden muss. Ist kein Eintrag im Spielbericht vorhanden, gilt dies als Nichtbegleitung. Dies stellt eine Ordnungswidrigkeit dar.

5.2 Stichtage und Spielzeiten

A-Jugend männlich und weiblich **01.01.2008 – 31.12.2009** 2 x 30 Minuten

B-Jugend männlich und weiblich **01.01.2010 – 31.12.2011** 2 x 25 Minuten

C-Jugend männlich und weiblich **01.01.2012 – 31.12.2013** 2 x 25 Minuten

D-Jugend männlich und weiblich **01.01.2014 – 31.12.2015** 2 x 20 Minuten

E-Jugend männlich und weiblich **01.01.2016 – 31.12.2017** 2 x 20 Minuten

F-Jugend **01.01.2018 und jünger** max. 60 Minuten

5.3 Teilnahmeberechtigung

Jugendliche sollen in einer Mannschaft spielen, die ihrer Altersklasse entspricht. Der Einsatz Jugendlicher ist gem. § 22 Abs. 1 SpO nur bis in die nächsthöhere Jugendaltersklasse zulässig. In einer Spielsaison darf der Einsatz jedoch in höchstens zwei Altersklassen gemäß § 37 Abs. 2 und 3 SpO erfolgen.

Bis einschließlich C-Jugend können Mädchen am Spielbetrieb der männlichen Jugend teilnehmen.

Nehmen mehrere Mannschaften eines Vereins in derselben Altersklasse am Spielbetrieb teil, sind grundsätzlich die Festspielregelungen des § 55 SpO zu beachten.

~~In der (männl.) **B-Jugend** können **Mannschaften außer Konkurrenz** durch den Staffelleiter zugelassen werden.~~

~~Der Verein muss beim Staffelleiter einen Antrag stellen für die Mannschaft, die außer Konkurrenz spielen soll (Spieler mit Namen, Geburtsdatum und Passnummer).~~

~~Die Genehmigung wird für max. zwei Spieler pro Spiel erteilt (keine körperliche Überlegenheit).~~

~~Erst nach Genehmigung durch den Staffelleiter darf der Spieler in einer jüngeren Altersklasse mitspielen. Die Genehmigung kann jederzeit zurückgezogen werden. Eine Spielwertung erfolgt nicht.~~

~~Für Mannschaften, die im kreisübergreifenden Spielbetrieb mit Hagen zusammenspielen, bitte die Durchführungsbestimmungen für den kreisübergreifenden Spielbetrieb, Punkt 4.4 beachten.~~

Anmerkung: ~~Wir erwarten von den Mannschaften, die außer Konkurrenz antreten, eine besondere Fairness walten zu lassen. Es muss von vornherein vermieden werden, dass mögliche Gegner nach haushohen Niederlagen Probleme mit ihren Jugendhandballern bekommen. Hier erwarten wir von den jeweiligen Trainern und Betreuern, sehr sorgsam mit dem Einsatz von älterem Spieler(innen) umzugehen. Es ist dabei zu berücksichtigen, dass andere Vereine z.B. D-Jugendliche in der C-Jugend einsetzen (regelkonform) und diese dann gegen B-Jugendliche spielen.~~

~~Sollte im Laufe der Saison festgestellt werden, dass eine Mannschaft, die außer Konkurrenz spielt, allen übrigen Mannschaften der Spielklasse überlegen ist, behält sich der Jugendausschuss vor, Einschränkungen hinsichtlich des Einsatzes von älterem Spieler(innen) vorzunehmen.~~

5.4 Meisterschaft männliche/gemischte Jugend

a) Männliche A-Jugend

Die bestplatzierte Mannschaft des Handballkreises Lenne-Sieg der Staffel Regionsoberliga männliche Jugend A im kreisübergreifenden Spielbetrieb mit HK Oberberg ist Kreismeister.

b) Männliche B-Jugend

Die bestplatzierte Mannschaft des Handballkreises Lenne-Sieg der Staffel Regionsoberliga männliche Jugend B im kreisübergreifenden Spielbetrieb mit HK Oberberg ist Kreismeister.

c) Männliche/Gemischte C-Jugend

Der Erste der Staffel männlich/gemischt C-Jugend der Kreisliga ist Kreismeister

d) Männliche/gemischte D-Jugend

Der Erste der Staffel männlich/gemischt D-Jugend der Kreisliga ist Kreismeister

e) Männliche/gemischte E-Jugend

Der Erste der Staffeln männlich/gemischte E-Jugend der Kreisliga ist Kreismeister

f) Änderungen in der Staffeleinteilung können vom Jugendausschuss vorgenommen werden

5.5 Meisterschaft weibliche Jugend

Bei der weiblichen Jugend spielen alle Mannschaften in Staffeln mit dem Kreis Oberberg zusammen.

a) Weibliche A-Jugend

Die bestplatzierte Mannschaft der Staffel Regionsoberliga weibliche Jugend A des HK Lenne-Sieg ist Kreismeister.

b) Weibliche B-Jugend

Die bestplatzierte Mannschaft der Staffel Regionsoberliga oder Regionsliga (falls keine Mannschaft in der Regionsoberliga spielt) weibliche Jugend B des HK Lenne-Sieg ist Kreismeister.

c) Weibliche C-Jugend

Die bestplatzierte Mannschaft der Staffel Regionsoberliga weibliche Jugend C des HK Lenne-Sieg ist Kreismeister.

d) Weibliche D-Jugend

Die bestplatzierte Mannschaft der Staffel Regionsoberliga oder Regionsliga (falls keine Mannschaft in der Regionsoberliga spielt) weibliche Jugend D des HK Lenne-Sieg ist Kreismeister.

e) Weibliche E-Jugend

Die bestplatzierte Mannschaft der Staffel Regionsoberliga oder Regionsliga (falls keine Mannschaft in der Regionsoberliga spielt) weibliche Jugend E des HK Lenne-Sieg ist Kreismeister.

5.6 Durchführungsbestimmungen im Kinderhandball (HV Westfalen, Stand 01.07.2018, Version 1.8)

Alle Beteiligten, d.h. Vereine und Schiedsrichter sind für die Einhaltung dieser verbindlichen Regelungen verantwortlich. Bei Spielen, die durch einen vereinseigenen Schiedsrichter geleitet werden, hat dieser auf die Einhaltung zu achten.

5.6.1 Altersklassen C- und D-Jugend

Entscheidend ist der Umgang miteinander: Findet zwischen den Trainern und dem Schiedsrichter eine zielgerichtete, sachliche und entspannte Kommunikation vor dem Spiel statt, sollte es während und nach dem Spiel keine Probleme und Unstimmigkeiten geben. Deshalb sollte vor dem Spiel die Spielweise(n) unter den betroffenen Mannschaftsverantwortlichen und dem Schiedsrichter bzw. den Schiedsrichtern abgeklärt werden. Dieses Gespräch ist auch durchzuführen, wenn durch den zuständigen Schiedsrichterwart keine Schiedsrichter angesetzt werden.

a) Maßnahme: Information vor dem Spiel:

Der SR weist vor dem Spiel im Gespräch mit beiden Trainern darauf hin, dass mit den jeweils vorgeschriebenen offensiven Abwehrformen gedeckt werden muss. Keine Einzelmanndeckung!

b) Maßnahme: Information während des Spiels:

Stellt der Schiedsrichter fest, dass eine Mannschaft keine der für die Altersklasse verbindlich vorgeschriebene offensive Abwehr spielt, gibt er Time-Out und informiert den Trainer / Betreuer / Mannschaftsverantwortlichen, dass er seine Abwehr wie vorgeschrieben umstellen muss („Bitte stell deine Abwehr um.“). Der Schiedsrichter soll Trainer und Mannschaft grundsätzlich immer ausreichend Zeit zum Reagieren lassen und eine „Bewährungszeit“ geben; also nicht sofort bestrafen, sondern den nächsten Angriff abwarten, ob eine Änderung des Abwehrverhaltens erfolgt.

+ **wichtig:** Nicht auf Zuschauerzurufe reagieren!

+ sollte ein Mannschaftsverantwortlicher die Spielweise des Gegners kritisieren – insbesondere lautstark und wiederholt -, unterbricht der Schiedsrichter das Spiel mit Time-Out, beruhigt die Situation.

+ **wichtig:** Auf **keine fachliche Diskussion** mit den Mannschaftsverantwortlichen/Trainer einlassen!

c) Maßnahme: Progressive Bestrafung:

Ist nach der Information keine Änderung des Abwehrverhaltens festzustellen, wird der Trainer / Betreuer / Mannschaftsverantwortliche nach Time-Out progressiv bestraft.

Wichtig: Hinweis geben, warum die progressive Bestrafung ausgesprochen wurde.

d) Maßnahme: 7m:

Ist nach der progressiven Bestrafung keine Änderung des Abwehrverhaltens festzustellen, verhängt der SR einen 7m gegen die verteidigende Mannschaft. Bei jedem weiteren Verstoß ist wiederum auf 7m zu entscheiden.

Wichtig: Auf den Grund für die Verhängung des 7m-Wurf Hinweis geben.

e) Strafen:

Aus pädagogischen Gründen sollen sich in der D-Jugend Zeitstrafen ausschließlich gegen die/den betreffenden Einzelspieler/in und nicht als

„Kollektivstrafe“ gegen die Mannschaft richten. Dies bedeutet, dass die/der fehlbare Spieler/in für 2 Minuten nicht am Spiel teilnehmen, die Mannschaft sich jedoch vervollständigen darf. Damit wird durchgängig in Gleichzahl gespielt.

Generell sollten Zeitstrafen in der D-Jugend nur in Ausnahmefällen gegeben werden. Der Spielleiter/Schiedsrichter sollte den Spielern/Spielerinnen in solchen Fällen immer erklären, was falsch gemacht wurde (Rückmeldung).

Im Falle einer Zeitstrafe / Disqualifikation gegen einen Offiziellen spielt die Mannschaft in Gleichzahl weiter. Die Zeitstrafe / Disqualifikation ist im Schiedsrichterbericht zu begründen.

In der C-Jugend gibt es persönliche Strafen. Für die Zeit der Hinausstellung wird die verbindliche offensive Spielweise aufgehoben. Mit Wiederherstellung der Gleichzahl muss jedoch wieder eine der vorgegebenen Abwehrformationen eingenommen werden. Das Schaffen einer „künstlichen“ Unterzahl / Überzahl ist untersagt.

f) Verbindliche offensive Abwehrformationen:

- C-Jugend: Manndeckung 6:6 mindestens in eigener Hälfte bzw. sinkend, 2- Linien- Abwehr (1:5, 2:4, 3:3, 3:2:1)
- D-Jugend: Manndeckung 6:6 mindestens in eigener Hälfte bzw. sinkend, 1:5- Abwehr (Abwehrspieler hinten Mitte darf den Kreisläufer verfolgen. Wunsch: Hinten Mitte als „Libero“)

5.7 Gemischte E-Jugend

5.7.1 Allgemein

- Spieleranzahl: Es dürfen bis zu 16 Spieler eingesetzt werden.

Im Spielbetrieb der E-Jugend wird nach folgenden Regeländerungen gespielt:

~~Ein E-Jugend Spiel zu pfeifen... ist gar nicht so schwer. Hier die Unterschiede im Handballkreis
Lenne Sieg in der Saison 25/26 im Vergleich zu den „normalen“ Handballregeln.~~

- Spielberechtigung:** Ab der Saison **26/27** besteht eine Passpflicht für alle SpielerInnen. Die bisher geltende Regel, dass Kinder die ersten drei Spiele auch ohne Spielberechtigung bestreiten dürfen, wird abgeschafft. Jedes Kind darf max. 2 Spiele innerhalb von 50 Stunden machen und neben den E-Jugendmannschaften eines Vereins max. noch in der D-Jugend aushelfen. Ansonsten gelten die gängigen Festspielregeln. Haben Vereine mehrere E-Jugend-Mannschaften gemeldet, darf also nicht von oben nach unten ausgeholfen werden.
- Toraufbau:** Das Tor wird durch eine Zwischenlatte oder ein Brett auf 1,6m verkleinert. Geht der Ball zwischen Zwischenlatte und „normaler“ Latte ins Tor, gibt es Torabwurf. Springt er zurück ins Feld, egal von welcher Latte oder welchem Teil des Pfostens, wird weitergespielt (Ausnahme siehe Penalty).
- Prellen:** Die Kinder müssen regelgerecht und körpernah dribbeln, dürfen den Ball aber nur zweimal Prellen. Faustregel: Wer in der eigenen Hälfte losdribbelt, kann regelgerecht nicht bei 6 Metern abschließen. Auch hier gilt: Tolerante Anwendung! Wenn technisch oder körperlich schwächere Spieler aus der Not heraus mal mehr prellen, nicht direkt abpfeifen. Wichtig ist, dass das Passspiel gefördert wird und Alleingänge mit Prellen verhindert werden. Bei Verstößen gibt es einen Freiwurf für den Gegner.
- Klammern und Festhalten** ist grundsätzlich verboten und muss vom Schiedsrichter bestraft werden. Das gilt insbesondere für Fouls, die weit vom Tor entfernt nur den Spielaufbau des Gegners stören sollen. Je nach Grad der Härte und Häufigkeit sollen diese mit Gelber Karte/2-Minuten (nur persönliche Strafen - Mannschaft wird aufgefüllt) sanktioniert werden. Die Abwehraktionen sollen immer zum Ball gehen - nicht zum Körper!
- vorgeschriebene Abwehr:** Die Kinder müssen eine offene Manndeckung über das ganze Spielfeld spielen. Defensive Abwehrformationen sind nicht gestattet. Besonders eine Nichtbeteiligung an der Manndeckung, um eine gute Ausgangsposition für einen Tempogegenstoß zu erlangen, ist verboten und muss abgepfiffen werden, wenn sich daraus ein Nachteil für den Gegner ergibt. Bei Verstößen gegen die vorgeschriebene Abwehr soll der Schiedsrichter, die nicht regelgerecht deckende Mannschaft bzw. den Trainer auf das Fehlverhalten hinweisen. Führt auch eine zweite Ermahnung nicht zu einer Umstellung des Abwehrverhaltens, wird auf Penalty für die angreifende Mannschaft entschieden. Bei jedem weiteren Verstoß gibt es erneut einen Penalty.

f) **Abwurf und „neutrale Zone“:**

- Abwurf nach einem Torerfolg: Es gibt keinen Mittelanwurf, stattdessen geht es mit einem Abwurf des Torwarts weiter, der von der 4m-Linie erfolgen und angepiffen werden muss.
- Abwurf aus dem Spiel heraus: ganz „normal“ ohne Pfiff.
- Bei jedem Abwurf, egal ob nach einem Tor oder aus dem Spiel, ist der 9-Meter Raum eine „neutrale“ Zone, in der die ersten beiden Pässe der abwerfenden Mannschaft nicht attackiert werden dürfen. Bei großer Überlegenheit der abwehrenden Mannschaft kann der SR (nach Absprache mit den Mannschaftenverantwortlichen) die neutrale Zone vergrößern, ggf. bis zur Mittellinie, um der unterlegenen Mannschaft einen einigermaßen geregelten Spielaufbau zu ermöglichen.
- Das Aufnehmen eines vom Torhüter gespielten Passes ist jenseits der Mittellinie nur erlaubt, wenn der Ball vom Angreifer direkt aus der Luft gefangen wird. Fängt dieser den Ball nicht direkt, geht es am Ort des misslungenen Fangversuchs mit einem Freiwurf für den Gegner weiter.

g) **Penalty** statt 7-Meter-Strafwurf

Neu: Der ausführende Spieler (muss nicht der gefoulte sein!) startet mittig unmittelbar hinter der 9m-Linie, ohne zu dribbeln und muss nach spätestens drei Schritten abschließen. Der Wurf muss also zwischen 6 und 9 Meter als Schlagwurf erfolgen, ein Sprungwurf ist verboten. Es gibt keine Nachwurfmöglichkeit - d.h. nach dem Wurf erfolgt ein Abwurf durch den Torwart, bei Torerfolg mit Anpfiff, ansonsten ohne. Alle nicht beteiligten Spieler stehen außerhalb des 9m-Raums und mindestens 3m von Schützen entfernt. Sie dürfen erst loslaufen, wenn der Schütze geworfen hat. Die Zeit wird nicht zwingend angehalten, nur dann, wenn es der Schiedsrichter für notwendig hält.

h) **Torwart:**

- Alt: Darf die Mittellinie nicht überqueren. Neu: Darf den 9m-Raum nicht verlassen. Das ermöglicht ihm in den meisten Fällen, einen selbst gehaltenen Ball zu sichern, bevor er ins Seitenaus rollt.
- Ein Torwart darf während des Spiels auch als Feldspieler eingewechselt werden und umgekehrt. Es gibt noch keine Festlegung der Rollen.
- Ein „7. Feldspieler“ ist verboten.

i). **Auswechseln:** Nur in Ballbesitz erlaubt, um „Spezialistenwechsel“ zu vermeiden. Da die Ballbesitzphasen bei der offensiven Deckungsweise und bei großen Leistungsunterschieden oft sehr kurz sind, muss diese Vorgabe nicht strikt angewendet werden, insbesondere wenn sich die Mannschaftenverantwortlichen im Vorfeld darauf verständigen. Ein

„Spezialistenwechsel“ muss unterbunden werden. Ein Vergehen ist progressiv zu ahnden (ermahnen, nochmals ermahnen, Penalty).

j) Besprechung vor dem Spiel zwischen Mannschaftenverantwortlichen und Schiedsrichter ist besonders wichtig! Im Bereich der E-Jugend pfeifen häufig Aktive/Jugendliche, die mit den E-Jugendregeln noch nicht gänzlich vertraut sind. Wenn vorher einmal die wichtigsten Punkte in Erinnerung gerufen werden, können Missverständnisse vermieden werden.

k) Pädagogisch pfeifen: mit Augenmaß dem Entwicklungsstand der Kinder entsprechend.

Meisterschaft

- ~~— Die gemischte E-Jugend spielt eine Vorrunde in vier Staffeln (K12_mE-VR1), (K12_mE-VR2), (K12_mE-VR3) und (K12_mE-VR4).~~
- ~~— Der Erste und Zweite jeder Staffel spielen in der Kreisliga (K12_mE-KL).~~
- ~~— Der Erste der Kreisliga ist Kreismeister.~~
- ~~— Der Dritte und Vierte jeder Staffel spielen in der 1. Kreisklasse (K12_mE-KK 1)~~
- ~~— Der Fünfte und Sechste jeder Staffel spielen in der 2. Kreisklasse (K12_mE-KK 2).~~
- ~~— Im Handball360 wird kein Torverhältnis dargestellt. Es werden nur die Punkte eingetragen.~~
- ~~— Bei Punktgleichheit nach Abschluss der Vorrunde oder der Meisterschaft gelten die Regelungen des direkten Vergleiches gem. § 43 SpO. Etwaige Entscheidungsspiele können auf Anordnung der spielleitenden Stelle abweichend von § 44 SpO auch nur in einem einfachen Entscheidungsspiel, vorzugsweise in neutraler Halle oder ggf. mit Losentscheid über das Heimrecht, ausgetragen werden.~~

5.7.2 Vielseitigkeitstest gemischte E-Jugend

Neben den Meisterschaftsspielen wird je Spielklasse an jeweils zwei gesonderten Spieltagen (**15.11.2026 und 21.02.2027**) ein Koordinationswettkampf durchgeführt. An diesen Spieltagen nehmen die Mannschaften einer Spielklasse gemeinsam teil. Die Einladungen dazu erfolgen rechtzeitig.

Die Vereine achten darauf, dass an diesen Tagen keine Spiele angesetzt werden!

Für die Durchführung koordinativer Übungen aus dem **Katalog Vielseitigkeitsübungen (siehe Homepage)** erhalten die Mannschaften Zusatzpunkte, die in den Meisterschaftsspielbetrieb einfließen. Die Abwicklung und Durchführung der Koordinationswettkämpfe liegen in der Verantwortung des JA. Am Wettkampftag werden 6 Übungen zur Durchführung bekannt gegeben, die von allen Teilnehmern zu absolvieren sind. Die Zahl der Teilnehmer hat der durchschnittlichen Zahl der Teilnehmer an den Meisterschaftsspielen zu entsprechen.

Beispiel:

Hat eine Mannschaft im Schnitt mit 10 Spielern gespielt, so müssen auch 10 Spieler am Koordinationstest teilnehmen. Kommen weniger, so werden die fehlenden mit der Mindestpunktzahl berechnet. Nimmt eine Mannschaft nicht an dem Koordinationstest teil, so erhält sie keine Punkte.

Für jede Übung gibt es ein Bewertungssystem (s. Vielseitigkeitsset). Aus der erreichten Gesamtpunktzahl der einzelnen Teilnehmer errechnet sich dann das Mannschaftsergebnis, welches dann schlussendlich zur Platzierung der Mannschaft in der Staffel herangezogen wird.

Änderungen vorbehalten durch den Jugendausschuss. Hier ein Beispiel:

1. Wettkampftag im Bereich motorische Vielseitigkeit

Spielklasse		Gemischte E-Jugend					
Mannschaft		Muster 1					
Spieler	Tr. Nr.	Bankprellen	Ballschlagen	Hindernislau f	Reifenspringe n	Bankziehe n	Weitsprung
Jonas	2	12	24	20	16	18	17
Simon	6	1	8	19	8	19	15
Lennart	7	5	16	20	10	20	14
Phil	3	12	24	18	5	9	10
Giovanni	15	3	4	16	2	14	11
Yannik	4	9	12	20	19	24	15
Torben	9	9	22	18	18	21	11
Malte	8	10	22	17	1	20	13
Johann	11	2	12	17	17	20	13
Juri	5	1	12	15	1	3	13
Alfred	14	9	18	15	1	10	10
Joris	13	4	8	12	12	14	9
Finn		7	20	19	16	17	12
Mannschafts- durchschnitt		84,00	202,00	226,00	126,00	209,00	163,00

Gesamtpunktzahl: 1010,00

Durchschnitt: 77,69

So fließen dann die Wertungspunkte in die Meisterschaft ein. Beispiel:

Staffelstärke								
Platz	7er	8er	9er	10er	11er	12er	13er	14er
1	5 Pkt.	5 Pkt.	5 Pkt.	5 Pkt.	5 Pkt.	5 Pkt.	5 Pkt.	5 Pkt.
2	5 Pkt.	5 Pkt.	5 Pkt.	5 Pkt.	5 Pkt.	5 Pkt.	5 Pkt.	5 Pkt.
3	4 Pkt.	4 Pkt.	4 Pkt.	4 Pkt.	4 Pkt.	4 Pkt.	4 Pkt.	4 Pkt.
4	3 Pkt.	3 Pkt.	4 Pkt.	4 Pkt.	4 Pkt.	4 Pkt.	4 Pkt.	4 Pkt.
5	2 Pkt.	2 Pkt.	3 Pkt.	3 Pkt.	3 Pkt.	3 Pkt.	4 Pkt.	4 Pkt.
6	2 Pkt.	2 Pkt.	3 Pkt.	3 Pkt.	3 Pkt.	3 Pkt.	3 Pkt.	3 Pkt.
7	1 Pkt.	1 Pkt.	2 Pkt.	2 Pkt.	2 Pkt.	3 Pkt.	3 Pkt.	3 Pkt.
8		1 Pkt.	2 Pkt.	2 Pkt.	2 Pkt.	2 Pkt.	3 Pkt.	3 Pkt.
9			1 Pkt.	1 Pkt.	2 Pkt.	2 Pkt.	2 Pkt.	2 Pkt.
10				1 Pkt.	1 Pkt.	2 Pkt.	2 Pkt.	2 Pkt.
11					1 Pkt.	1 Pkt.	2 Pkt.	2 Pkt.
12						1 Pkt.	1 Pkt.	1 Pkt.
13							1 Pkt.	1 Pkt.
14								1 Pkt.

5.8 Besonderheiten im Spielbetrieb mit dem HK Oberberg

Männlich und Weiblich Jugend B: Keine 6:0 Abwehr

Spielform in der E-Jugend: Hinrunde (~~Spiel 001-015~~): 0:6 (Manndeckung) Rückrunde (~~Spiel 016-030~~): 2x3:3

Ansprechpartner der Staffeln im Kreis Oberberg:

Weibliche A-, B-, C-Jugend und männliche A- und B-Jugend: Jens Eichmann, Trutzberg 19, 51766 Engelskirchen, Mobil:

0171-3835636, Tel.: 02263-901555, jens.eichmann@freenet.de

Weibliche D- und E-Jugend:

Thorsten Reich, Mobil: 0174/9160415, thorsten.reich@hsgmarienheide-muellenbach.de, jungenwart@hsg-marienheidemuellenbach.de

5.9 F-Jugend

Bei der F-Jugend gibt es Spielfeste. Der Austausch der Termine und Teilnehmer wird über die WhatsApp-Gruppe erfolgen, da dies bei Handball360 nicht abgebildet werden kann. Die folgenden Bestimmungen sind daher nach dieser Maßgabe nur hinsichtlich des eigentlichen Spielablaufs anzuwenden. Jeder Verein, der Mannschaften für Spielfeste meldet, muss mindestens ein Spielfest selbst ausrichten, damit er an anderen Spielfesten teilnehmen darf.

- a) Auch bei den F-Jugend Spielfesten sollten die Regeländerungen aus der E-Jugend übernommen werden. Speziell sollte der Anwurf nach Torerfolg durch den Torwart von der 4-MeterLinie ausgeführt. Der SR gibt den Wurf durch Pfiff frei. Zwischen der 6- und 9-Meter-Linie gibt es eine neutrale Zone, in der die anwerfende Mannschaft nicht attackiert werden darf („2-Pass-Regel“). Auch hier gilt: Pädagogische Auslegung durch die Mannschaftsverantwortlichen und die SR. Ist die abwehrende Mannschaft zu sehr überlegen, kann die neutrale Zone durch die SR, in Absprache mit den Mannschaftsverantwortlichen, auch ein wenig erweitert werden. Der Abwurf des Torwartes aus dem Spiel heraus kann von jedem Ort innerhalb des Torraumes erfolgen. Auch hierbei gibt es eine neutrale Zone. Ebenfalls gilt: Ist die abwehrende Mannschaft zu sehr überlegen, kann die neutrale Zone durch die SR, in Absprache mit den Mannschaftsverantwortlichen, erweitert werden.
- b) Neben den Handballspielen sollen grundsätzlich Spiel- und Bewegungsmöglichkeiten angeboten werden. Sie sollen als „Zweisachenspiele“ gleichzeitig für alle Kinder und - sofern die Hallensituation dies ermöglicht – als Bewegungsangebot für die spielfreien Mannschaften.
- c) Es dürfen in der Saison **2026/2027** nur noch ein Spielfest an einem Wochenende stattfinden, um den Ausrichter eines Spielfestes die Chance zu geben, dass das Spielfest komplett belegt werden kann. Spielfeste können von Juli **2026 bis 30.06.2027** an Wochenenden gelegt werden. Es wird empfohlen, Spielfeste außerhalb der Ferien zu legen und auch nicht an langen Wochenenden.
- d) F-Jugend Spielfeste müssen schriftlich per Mail an jannikhees8gmail.com an den Staffelleiter angemeldet, werden, um den Überblick zu bekommen, wann welcher Verein ein Spielfest ausrichtet, um eine Überschneidung zu vermeiden. Nach schriftlicher Bestätigung seitens des Staffelleiter kann das Spielfest offiziell ausgerichtet werden. Das Prinzip gilt wer zuerst kommt mal zuerst. Man empfiehlt jedoch eine frühzeitige Anmeldung, jedoch spätestens drei Wochen vor der geplanten Ausrichtung eines Spielfestes.
- e) Es dürfen Spieler mit den Jahrgängen ab **2018** in der Saison **2026/2027** auf F-Jugend Spielfeste eingesetzt werden. Auf Pässe wird in der F-Jugend verzichtet. Man appelliert an die jeweiligen Trainer*innen Spieler*innen altersgerecht in den jeweiligen Jugenden einzusetzen. Der Spaß sollte im Vordergrund stehen.

- f) Auf Spielfesten dürfen maximal drei F- Jugend Mannschaften zeitgleich aus einem Verein teilnehmen, um jeden Verein aus dem Kreis die Möglichkeit zu geben, an einem Spielfest teilnehmen zu können. Sollte ein Spielfest aus verschiedenen Gründen nicht belegt sein, darf selbstverständlich eine vierte Mannschaft dran teilnehmen. Es wird drum gebeten auch hier, den Staffelleiter schriftlich darüber in Kenntnis zu setzen. Hier ist keine schriftliche Bestätigung des Staffelleiters nötig, da dies als Information dient.
- g) Die Siegerehrung kann individuell gestaltet werden. Das obliegt den jeweiligen gastgebenden Vereinen, was jedes Kind und die Mannschaften erhalten.
- h) Empfehlung: F-Jugend Spielfeste sollten nicht länger als maximal drei Stunden mit allem Drum und Dran gehen. Aus der vergangenen Vergangenheit konnte man feststellen, das längere Spielfeste für alle Beteiligte sehr herausfordernd war.
- i) Bei F-Jugend Handball-Spielfesten wird ein Hallendrittel als Spielfeld genutzt, also 20x13 Meter. Der Torraum ist ein Halbkreis mit einem Radius von 5 Metern um den Mittelpunkt der Torlinie. Es wird mit der Ballgröße auf F-Jugend Spielfesten gespielt. Es wird ein 4 gegen 4 plus Torhüter*innen in der F-Jugend gespielt. Tipps und ein Beispiel für ein Spielfest Aufbau können beim südbadischen Handballverband, <https://www.hv-sued.de> nachgeschaut werden.

6. Wirtschaftliche Bestimmungen

6.1 Spielbeiträge Handballkreis Lenne-Sieg

Männer 200,00 €, Frauen 200,00 €, Jugend 75,00 €.

Derzeit wird durch den Kreis jeweils 75 % des Spielbeitrags für Seniorenmannschaften und für Jugendmannschaften kein Spielbeitrag in Rechnung gestellt. Der Kreisvorstand kann im Fall wirtschaftlicher Notwendigkeit beschließen, dass ein größerer Anteil bis zur vollen Höhe des zulässigen Spielbeitrags – ggf. auch für Jugendmannschaften – berechnet wird.

6.2 Kostenerstattung für Schiedsrichter

Die nachfolgenden Aufwandsentschädigungen gelten für alle Spiele, die von SR vom Handballkreis Lenne-Sieg geleitet werden. Auf Kreisebene gelten folgende Spielleitungsentschädigungen: für jedes geleitete Seniorenspiel **30,-€** je Schiedsrichter; für jedes geleitete Jugendspiel **30,-€** je Schiedsrichter. Es gilt ein Wochentagszuschlag i.H.v. 10,-€ pro SR.

Fahrtkosten: Bei Anreise als Einzelschiedsrichter per Entfernungskilometer 0,30 €; bei Anreise als Gespann Fahrkostenerstattung in Höhe von 0,30 € je gefahrenen Kilometer für den Fahrer sowie für den Beifahrer 0,05 € je gemeinsam gefahrenen Kilometer.

6.3 Jugendbonusgutschrift

Um intensive Jugendarbeit zu fördern, erhalten die Vereine für jede Jugendmannschaft eine Gutschrift von 50.- €. Minimannschaften (F-Jugend) werden dabei nicht berücksichtigt. Es werden indes nur solche Mannschaften berücksichtigt, welche die Spielzeit auch ordnungsgemäß beenden; Mannschaften, die vorzeitig abgemeldet werden, bleiben unberücksichtigt. Die aufgrund dieser Regelung zu erteilende Gutschrift kann zu einem Guthaben führen, welches den betroffenen Vereinen ggf. zu erstatten ist. Die Abrechnung der Gutschriften erfolgt in Zusammenhang mit der Endabrechnung der Schiedsrichterkosten am Ende der Saison.

6.4 Bestrafungen/Ordnungswidrigkeiten

Bestrafungen und die Ahndung von Ordnungswidrigkeiten erfolgen gemäß den hierfür ausgewiesenen Vorschriften der RO. Die Höhe der jeweiligen Strafen für die einzelnen Ordnungswidrigkeiten ist unter Ziff. 6.6 zu sehen. Diese Ordnungswidrigkeiten werden durch die Spielleitungen erfasst und den Vereinen vierteljährlich zur Begleichung durch den Kassenwart in Rechnung gestellt.

6.5 Kostenerstattungen

Der Heimverein hat den Schiedsrichtern die entstandenen Kosten nach Spielschluss in der Kabine zu erstatten. Auf Verlangen haben die Schiedsrichter den Heimvereinen Quittungsbelege mit den geforderten Daten auszufüllen und zu unterschreiben. Für die steuerliche Behandlung aller Beträge ist der Zahlungsempfänger verantwortlich.

Die Kosten für Schiedsrichter während der gesamten Spielsaison werden je Staffel gepoolt. (Ausnahme bei den Staffeln mit dem HK Oberberg und Hagen-Ennepe-Ruhr: Hier werden nur die Spiele des HK Lenne-Sieg gegeneinander gepoolt). Dieses kann zu Gutschriften bzw. Belastungen der Vereine führen. Vereine, die nach dem ersten Spieltag ihre Mannschaft vom Spielbetrieb zurückziehen, verbleiben bis zum Ende der Spielsaison in der SR-Kostenpoolung (sofern es systemisch möglich ist).

6.6 Gebühren und Bußgeldkatalog

Gebühren		Lenne Sieg e. V.	Senioren	Jugend	allgemein
	Hinweis		€	€	€
		Spielbeiträge pro Saison u. Mannschaft (Kreis)	200,00	75,00	
		Spielbeitrag Bezirksliga Herren	315,00		
		Spielbeitrag Bezirksliga Damen	315,00		
		Gutschrift für gewählte Mitglieder des Kreisvorstandes			200,00
		Gutschrift für Staffelleiter (1Staffel) o. ä. Mitarbeiter			100,00
		Schiedsrichterlehrgang			120,00
		C Scheinlehrgang Block 1 (40h)			120,00
		C Scheinverlängerung			70,00
		Zeitnehmer-/Sekretär Ausbildung			10,00
§ 44 Zus.	WHV	Einspruchsgebühr KSA			50,00
Zus.	WHV	Verwaltungskosten	5,00 -15,00		15,00
		Schiedsrichterwesen			
		Nichtabgabe des SR-Personalbogens			10,00
		Fehlen eines Zeitnehmers o. Sekretärs			8,00
		Spielleitungsuntersoll pro Spiel Malus			8,00
		Spielleitungsübersoll pro Spiel Bonus			5,00
		Jugendbonus			
		pro gemeldete Jugendmannschaft			50,00
		Ehrennadel in Bronze HV			25,00
		Ehrennadel in Silber HV			25,00
		Ehrennadel in Gold HV			25,00
		In diesen Kosten ist die Hallenmiete, Referenten, Übungsmannschaften etc. enthalten.			
		Werden nur bei SR-Minus berücksichtigt. Instanzen können im Handballkreis Lenne-Sieg das SR Minus ihres Vereins nicht ausgleichen. Als Ausgleich werden die o.a. Beträge gutgeschrieben. SR, die gleichzeitig Instanz sind werden als SR auf das Soll gerechnet und im "Kreis Lenne-Sieg" mit der Doppelfunktion berücksichtigt.			

<u>Geldbußen bei OWi; Gebühren</u>		<u>Senioren</u>	<u>Jugend</u>
Tätlichkeiten gegen Schiedsrichter, Zeitnehmer, Sekretär	§ 17 (5) a) RO	75,00 - 100,- €	25,00 - 75,- €
Tätlichkeiten gegen Spieler und andere	§ 17 (5) b) RO	75,00 - 100,- €	25,00 - 75,- €
Wiederholtes unsportliches bzw. grob unsportliches Verhalten eines Offiziellen	§ 17 (5) c) RO	75,00 - 100,- €	25,00 - 75,- €
Grob unsportliches Verhalten (Beleidigung / Bedrohung eines Schiedsrichters oder "anderen")	§ 17 (5) d) RO	75,00 - 100,- €	25,00 - 75,- €
Geldstrafe neben Spielverlustwertung (§ 19 (1) RO)	§ 19 (2) RO	50,- €	25,- €
Geldstrafe nach wiederholtem Spielverlustwertung (§ 19 (1) RO)	§ 19 (2) RO	75,- €	37,50 €
Schuldhaftes Nichtantreten oder Spielabsage von Erwachsenenmannschaften Wiederholungsfall	§ 25 (1) Ziff. 1 RO	50,00 - 200,- € 75,00 - 500,- €	
Schuldhaftes Nichtantreten oder Spielabsage von Jugendmannschaften In der Rückrunde, bei Senioren in den letzten 3 Spieltagen	§ 25 (1) Ziff. 1 RO	100,00 €	25,- € 40,- €
Schuldhaftes verspätetes Antreten	§ 25 (1) 2 RO	5,- €	2,50 €
Mangelnder Ordnungsdienst	§ 25 (1) 3. RO	50,- €	10,- €
Verschulden eines Spielabbruchs	§ 25 (1) 4. RO	50,- €	40,- €
Spiele ohne Genehmigung	§ 25 (1) 5. RO	50,- €	25,- €
Unvorschriftsmäßiger Platzaufbau (z.B. Fehlen von Zeitstrafenständern, auch nicht rechtzeitiges Beheben von Mängeln am Spielfeldaufbau, etc.)	§ 25 (1) 6. RO	25,- €	15,- €
Fehlen von ordnungsgemäßen Spielberichtsformularen	§ 25 (1) 7. RO	5,00 €	2,00 €
Verschuldeter Nichteinsatz des Elektronischen Spielberichts	§ 25 RO Zus.-B. WHV Nr. 3	10,00 €	5,- €
Fehlende Prüfung der Eintragungen von Zeitnehmer und Sekretär im Spielbericht durch die Schiedsrichter	Nr. 4.13 DB HVW	5,- € je Schiedsrichter	2,50 € je Schiedsrichter
Fehlen einer ausreichenden Anzahl von Ordnern	§ 25 (1) 8. RO	25,- €	15,- €

Verspätetes Absenden von Spielberichten	§ 25 (1) 9. RO	5,- €	5,- €
Nicht bzw. verspätetes Melden eines Spielergebnisses bzw. verspäteter Abgleich des Elektronischen Spielberichts	§ 25 (1) 10. RO	5,- €	5,- €
Fehlender Spielausweis (auch Z/S-Ausweis)	§ 25 (1) 11. RO	2,- €	2,- €
Fehlendes „aK“ – Dokument bei der Passkontrolle wird wie fehlender Spielausweis geahndet (2,5 fach)	§ 25 (1) 11. RO		5,- €
Nicht fristgerechte Vorlage eines Spielausweises	§ 25 (1) 12a. RO	10,- €	5,- €
Fehlen von Zeitnehmer / Sekretär	§ 25 (1) 13. RO	5,- €	2,50 € *

<u>Geldbußen bei Owi; Gebühren</u>		<u>Senioren</u>	<u>Jugend</u>
Abmelden einer Erwachsenenmannschaft, wenn die Spielpläne fertig sind	§ 25 (1) Ziff. 14 RO	50,- €	
Abmelden einer Erwachsenenmannschaft, nachdem die SR Ansetzungen fertig sind	§ 25 (1) Ziff. 14 RO	75,- €	
Abmelden einer Mannschaft in der Saison	§ 25 (1) Ziff. 14 RO	100,- €	50,- €
Fehlerhafte Spielkleidung	§ 25 (1) 15. RO	1,- €	1,- €
Schuldhaftes Nichtantreten eines Schiedsrichters	§ 25 (1) 16.a RO	50,- €	50,- €
Schuldhaftes Ausbleiben eines Schiedsrichters bei Lehrgängen oder Fortbildungen	§ 25 (1) 16.b RO	25,- €	25,- €
Mangelhaftes Ausfüllen eines Spielberichtes	§ 25 (1) 17 RO	5,- €	2,50 €
Nichtbeachtung von Bestimmungen (internationale Spiele)	§ 25 (1) 18 RO	25,- €	25,- €
Nichtbegleiten einer Jugendmannschaft	§ 25 (1) 22 RO		15,- €
Haftmittelbenutzung	Abs. 2.3 der ZB des HVW zu § 25 RO	150,- €	150,- €
Nichtteilnahme an angesetzten Tagungen	Abs. 3 der ZB des WHV zu § 25 RO	25,- €	25,- €
Pro fehlende Schiedsrichter pro Quartal	Abs. 8 der ZB des HVW zu § 25 RO	50,- €	50,- €

<u>Sonstige Gebühren:</u>	HVW GebO 5.		

Antrag Verlegung von Spielen Erwachsene		20,- € - 40,-€	
Antrag Verlegung von Spielen Jugend			10,- €*
Antrag Verlegung von Spielen Jugend ohne SR			7,50 €
Bescheide der spielleitenden Stelle		15,- €	15,- €
Überprüfung der Spielberechtigung/Festspiels je Spiel		15,- €	7,50 €
<u>Mahngebühren</u>	HVW GebO 6.	15,- € 1. Mahnung 20,- € 2. Mahnung	15,- €

* kann nur bei Mannschaften mit angesetzten Schiedsrichtern berechnet werden. Unterhalb der B-Jugend sollen Bußgeldbescheide vermieden werden. RO § 17; 19; 25 gilt immer der Zusatz des WHV nebst Erläuterung

Mehrfachbestrafungen für die gleiche Ordnungswidrigkeit sollen nicht ausgesprochen werden.

6.7 Rechnungsabschluss

Im Rahmen dieser wirtschaftlichen Bestimmungen wird von einem Saisonende zum **31.08.2027** ausgegangen. Die endgültige Abrechnung von Kosten, Strafen, Ausgleichsbeträgen etc. an die Vereine erfolgt durch den Handballkreis Lenne-Sieg e. V.

6.8 Forderungen

Die Vereine sind verpflichtet, die im Zusammenhang mit der Teilnahme am Spielbetrieb des HK Lenne-Sieg stehenden Geldforderungen (z.B. Spielklassenbeiträge, Strafen, Gebühren, Ausgleich für Schiedsrichterkosten, sonstige Forderungen) bei Fälligkeit auszugleichen. Bei Rücklastschrift erfolgt eine schriftliche Mahnung durch den Kassenwart mit letzter Fristsetzung. Bei Nichtzahlung bis zur gesetzten Frist kann durch den Vorstand des Handballkreises nach Abstimmung mit den spielleitenden Stellen ein Punktabzug für oder eine Sperre von am Spielbetrieb des HK Lenne-Sieg beteiligten Erwachsenen-Mannschaften verhängt werden. Die Verhängung einer solchen Sanktion (Punktabzug oder Sperre) wird dem betroffenen Verein durch die spielleitenden Stellen mitgeteilt. Die Sperre wird mit Eingang des Zahlungsnachweises, spätestens mit Zahlungseingang auf dem Konto des HK Lenne-Sieg, aufgehoben. Die Aufhebung wird dem betroffenen Verein durch die spielleitenden Stellen mitgeteilt. Sollte eine Mannschaft nach dem 1. Juli zurückgezogen werden, entbindet dieser Rückzug den Verein nicht von der Zahlung des Spielklassenbeitrages.

7. Schlussbemerkungen

7.1 Ergänzungen und Änderungen

Notwendige Ergänzungen oder Korrekturen dieser Durchführungsbestimmungen können durch Beschluss des Kreisvorstandes geändert werden. Eine Änderung ist den Vereinen frühzeitig mitzuteilen.

7.2 Homepage Lenne-Sieg

Unter der Rubrik „Amtliche Mitteilungen“ auf der Website „www.lenne-sieg.de“ sollen alle Informationen des Kreisvorstandes des Handballkreises Lenne-Sieg e. V. zur Regelung des Spielbetriebs an die Vereine bekanntgegeben werden.

Selbstverständlich wird der WH, ebenfalls zur Veröffentlichung genutzt. Es ist ein Link unter derselben Rubrik eingerichtet. Weiterhin werden Links zu allen aktuellen Themen im HVW eingerichtet bzw. aktualisiert. Der Vorstand des Handballkreises Lenne-Sieg und alle Mitarbeiter wünschen für die kommende Saison den Vereinen und Mannschaften viel Erfolg.

Olpe, September 2026

TK des Handballkreises 12 Lenne-Sieg (Janson, Heide, Menzel, Jacobi, Krause, Steinebach, Schuss, Hees und Ciszewicz)